

## **5116 a**

### **Beschluss des Kantonsrates über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2013 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch- katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2013 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. August 2014 und der Geschäftsprüfungskommission vom 6. November 2014,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2013 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2013 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung 2013 für Kirchensteuern von juristischen Personen der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

---

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Claudio Zanetti, Gossau (Präsident); Daniel Hodel, Zürich; Cornelia Keller, Gossau; Emy Lalli, Zürich; Walter Schoch, Bauma; Daniel Schwab, Zürich; Rafael Steiner, Winterthur; Judith Stofer, Zürich; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Rolf Zimmermann, Erlenbach; Sekretärin: Madeleine Speerli.

IV. Vom Jahresbericht 2013 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2013 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Kirchgasse 50, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), den Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich, Augustinerhof 8, 8001 Zürich, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, und die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich.

---

## **Bericht**

### **Allgemeines**

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften und der jüdischen Gemeinden Gespräche mit deren Vertreterinnen und Vertretern geführt. Walter Schoch als zuständiger Referent der Geschäftsprüfungskommission hat diese Aufgabe auch dieses Jahr übernommen, wobei ihn Judith Stofer, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, begleitet hat. Die Gespräche waren offen und informativ.

Nach § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht 2013 eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen. Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen.

## Die Evangelisch-reformierte Landeskirche

Im Fokus der Berichterstattung stehen besonders das Leben und die Aktivitäten in den Kirchengemeinden. Daneben wird auch die Arbeit der gesamtkirchlichen Dienste dargestellt. Auf der Website der Evangelisch-reformierten Landeskirche kann neben dem Jahresbericht auch die ausführliche Jahresrechnung eingesehen werden.

Mit einer neuen Struktur der Landeskirche soll einerseits der Mitgliederrückgang aufgehalten werden, andererseits sollen die Kirchengemeinden wieder in der Lage sein, vielseitig und flexibel auf die Bedürfnisse der Mitglieder einzugehen. Dazu startete der Kirchenrat das Projekt «KirchGemeindePlus». Etliche Kirchengemeinden nehmen gegenwärtig in Bezug auf den notwendigen Reformprozess noch eine abwartende Haltung ein und warten Entscheidungen der übergeordneten Organe ab. Der Kirchenrat vertritt jedoch die Haltung, dass tragfähige Lösungen nur aus den Gemeinden und Regionen kommen können. Das entspreche der Kultur der Subsidiarität und der Gemeindeautonomie. Es gibt aber auch zahlreiche Kirchengemeinden, die den Reformbedarf erkannt haben und insbesondere die Zusammenarbeit in der Region ausbauen. Mit dem damit verbundenen erweiterten Angebot der Kirche können die unterschiedlichen Lebenswelten der Gesellschaft besser angesprochen werden. Durch die Nutzung von Synergien, die aus den angestrebten grösseren Gemeinden resultieren, aber auch aufgrund des Mitgliederrückgangs, wird die Anzahl der ordentlichen Pfarrstellen voraussichtlich für die Wahlperiode ab 2016 sinken. Das Projekt «KirchGemeindePlus» soll bis 2018 abgeschlossen sein, sodass im Rahmen des anstehenden Reformationsjubiläums ab 2017 die Kirche der Zukunft gefeiert werden kann.

Mit ihrem Engagement in und für Palliative Care nehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer in Spitälern und Pflegezentren eine wichtige Aufgabe wahr. Sie wachen an der Seite der Menschen, für die kurative Behandlungen keinen Erfolg mehr versprechen. Es ist heute anerkannt, dass die geistliche Begleitung in solchen anspruchsvollen Situationen wichtig ist und positiven Einfluss hat. Etliche Spitäler und Pflegeinstitutionen liessen im Berichtsjahr ihre Kompetenzzentren für Palliative Care zertifizieren. Dabei muss nachgewiesen werden, dass die Seelsorge bzw. Spiritual Care ein integrierter Bestandteil der Begleitung der Betroffenen ist. Während Palliative Care im stationären Bereich etabliert ist, muss im ambulanten Bereich die interprofessionelle Zusammenarbeit zwischen Spitex, Hausärzten und Gemeindepfarrämtern noch ausgebaut werden.

Im Berichtsjahr wurde die ökumenische Notfallseelsorge zu mehr als 200 Einsätzen gerufen, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Sie gewährleistet einen ständigen Pikett-

dienst. Die Einsatzplanung und Alarmierung ist neu webbasiert und die alten Pager wurden durch Smartphones ersetzt. Bei Grossereignissen können die Seelsorgenden von den sieben Teamleitenden koordiniert werden. Sie stehen bei Fragen auch der Einsatzzentrale von «Schutz und Rettung» der Stadt Zürich zur Verfügung.

Das Jahr 2013 stand für die Pfarrerinnen der Zürcher Landeskirche im Zeichen des Feierns und Gedenkens: Hundert Jahre zuvor nahm die erste Frau das Studium der Theologie an der Universität Zürich auf und im Jahr 1963 wurden die ersten zwölf Frauen für den Dienst im Pfarramt ordiniert. Das Jubiläum wurde im Grossmünster würdig begangen und anschliessend bei einem Nachtessen für alle Pfarrerinnen der Landeskirche gefeiert.

Die Rechnung 2013 der Zentralkasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 5,16 Mio. Franken ab. Dieses positive Resultat kam einerseits zustande, weil budgetierte Beträge für die laufende Sanierung der BVK nicht benötigt wurden und weil andererseits mit den Mitteln haushälterisch umgegangen wurde. Das Eigenkapital ist durch den einmaligen Sanierungsbeitrag für die BVK im Jahr 2012 stark gesunken, weshalb dieser Ertragsüberschuss sehr begrüsst wird. Es beträgt per Ende des Berichtsjahres 17,59 Mio. Franken. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde erbracht und im Jahresbericht abgedruckt. Bei Steuererträgen der natürlichen Personen im Umfang von 159,73 Mio. Franken werden 78,67 Mio. Franken für kultische Zwecke verwendet.

## **Die Römisch-katholische Körperschaft**

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des 50-Jahr-Jubiläums der Anerkennung der Römisch-katholischen Körperschaft und ihrer Kirchgemeinden. In der Abstimmung vom 7. Juli 1963 sagten 77 441 Zürcherinnen und Zürcher Ja zum neuen Gesetz über das katholische Kirchenwesen und damit zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung. 47 887 Stimmberechtigte lehnten das Gesetz ab. Im Jubiläumsbuch ist die interessante Geschichte und Entwicklung der Römisch-katholischen Kirche festgehalten. Es wird aufgezeigt, wie sich die Katholikinnen und Katholiken als Eingewanderte im Kanton Zürich integriert und organisiert haben. Zahlreiche Originaltexte, Bilder und Gespräche mit Zeitzeugen bereichern das Jubiläumsbuch. Als Dank für das entgegengebrachte Vertrauen hat die Römisch-katholische Körperschaft einen Betrag von 1,5 Mio. Franken für die Bevölkerung des Kantons Zürich zur Verfügung gestellt. Im Jubiläumsjahr wurden damit drei Projekte mit je Fr. 100 000 unterstützt, welche Jugendlichen

mit einem Handicap den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Während der nächsten vier Jahre sollen mit dem Restbetrag Projekte von nicht kirchlichen Organisationen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützt werden.

Im Jahr 2011 wurde ein Priester-Pikettdienst für alle Spitäler und Kliniken im Kanton Zürich gegründet. Zehn Priester stehen rund um die Uhr auf Abruf bereit, um Patientinnen und Patienten zu besuchen und Sakramente zu spenden. Sie leisten pro Jahr rund 330 Einsätze. In den meisten Fällen werden die Priester auf Wunsch der Angehörigen durch das Spitalpersonal benachrichtigt. Die Angehörigen sind in der Regel beim Besuch des Priesters dabei. Die Römisch-katholische Körperschaft zieht eine positive Bilanz und ist überzeugt, dass die Einführung des Priester-Pikettdienstes ein richtiger Entscheid war.

Auch vom ökumenischen Angebot Polizeiseelsorge und Seelsorge für Rettungskräfte wird rege Gebrauch gemacht. Die Römisch-katholische Körperschaft stellte eine Polizeiseelsorgerin zu 80 Stellenprozenten ein, die ihr Büro in der Kaserne der Kantonspolizei hat. Sie leistet Pikettdienst für Notfalleinsätze und unterstützt die Berufsleute in belastenden Situationen. Zudem bietet sie Aus- und Weiterbildung in ethischen Fragen an und gestaltet Gottesdienste. Weiter unterstützt sie die Angehörigen beim Tod eines aktiven Korpsangehörigen.

Die finanzielle Situation der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich kann als gut bezeichnet werden. Die Rechnung 2013 weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 3,4 Mio. Franken aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende des Berichtsjahres 40,5 Mio. Franken. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern erstellt und in einem separaten Dokument der Geschäftsprüfungskommission zur Einsicht übergeben. Die Ausgaben für kultische Zwecke betragen insgesamt 40,13 Mio. Franken, die Steuereinnahmen von natürlichen Personen betragen 116,2 Mio. Franken.

### **Die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich**

Im Berichtsjahr hat die Synode der Christkatholischen Kirche der Schweiz den Rahmen für die Pfarrbesoldungen neu festgelegt. Dadurch sind insbesondere jüngere Pfarrerrinnen und Pfarrer bessergestellt. Grundsätzlich richtet sich die Besoldung nach der Entlohnung der Primarlehrpersonen im Kanton Aargau. Den einzelnen Kirchgemeinden wird jedoch die notwendige Flexibilität eingeräumt, um besondere örtliche Gegebenheiten bei der konkreten Festsetzung der Besoldungen zu berücksichtigen.

Die ökumenische Zusammenarbeit genießt bei der Christkatholischen Kirche einen hohen Stellenwert. So beteiligt sich die Kirchgemeinde Zürich an verschiedenen Projekten, wie beispielsweise an der Sihlcity-Kirche oder der Seelsorge am Flughafen Zürich. Eine Besonderheit prägt die Beziehung der Christkatholischen Kirche zur Anglikanischen Kirche. Beide Kirchen haben sich im Laufe der Geschichte von Rom getrennt und je ihre eigene, doch unterschiedliche Struktur entwickelt. Diese Gemeinsamkeit ist mit ein Grund für die im Berichtsjahr erfolgte finanzielle Unterstützung der Anglikanischen Kirchgemeinde St. Andrews durch die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich.

Mit dem Argument, ihren Nachkommen die Wahl des Glaubens selber zu überlassen, lassen auch in der Christkatholischen Kirche nicht mehr alle Eltern ihre Kinder taufen. Dabei handelt es sich aber um eine Minderheit der Mitglieder. In den ländlichen Gegenden nehmen Kinder zum Teil am kirchlichen Unterricht der Evangelisch-reformierten Landeskirche oder der Römisch-katholischen Körperschaft teil, da sie den weiten Weg in die Stadt Zürich zum Unterricht in der eigenen Kirche scheuen. Das gilt insbesondere für Kinder, deren Eltern nicht beide der Christkatholischen Konfession angehören. Mit dieser Entwicklung können der Kirchgemeinde tendenziell Mitglieder verloren gehen.

Die Kirchgemeinde Zürich ist in der glücklichen Lage, nicht auf Fremdkapital angewiesen zu sein. Sie besitzt mit den schuldenfreien Liegenschaften eine bedeutende Substanz. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass zahlreiche Wohnungen in der Stadt Zürich zu vergleichsweise günstigen Konditionen vermietet werden.

Die Jahresrechnung schliesst wiederum mit einem kleinen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 3716.40 ab. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr kleiner ausgefallen, obwohl sich die Personalkosten als Folge der eingangs erwähnten Besoldungsanpassungen erhöht haben. Der Ertrag ist insbesondere wegen tieferer Steuereinnahmen zurückgegangen. Per Ende Berichtsjahr weist die Kirchgemeinde ein Eigenkapital in der Höhe von 16,14 Mio. Franken aus. Der Nachweis der negativen Zweckbindung wurde erbracht. Die Kirchensteuer der natürlichen Personen betrug 2013 Fr. 905 076, die Aufwendungen für kulturelle Zwecke Fr. 900 732. Bis anhin wurde die Jahresrechnung jeweils von der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission geprüft und der Kirchgemeindeversammlung Antrag gestellt. In Zukunft will die Kirchgemeinde eine unabhängige Revisionsfirma mit der Prüfung beauftragen.

## Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich

In den meisten Gremien der Israelitischen Cultusgemeinde engagieren sich die Mitglieder ehrenamtlich. Wie auch bei anderen Religionsgemeinschaften ist es immer schwieriger, solche Ämter neu zu besetzen. Der Vorstand der Gemeinde ist sich bewusst, dass eine ehrenamtliche und kostenlose Tätigkeit, die in der Regel mit einem hohen Zeiteinsatz und grossem Engagement verbunden ist, nicht selbstverständlich ist. Da die Cultusgemeinde aber von solchem Engagement lebt, ist der Slogan «ICZ heisst mitmachen» wieder aktiviert worden.

Die Cultusgemeinde musste feststellen, dass es immer schwieriger wird, sich zu einem täglichen Gebet oder Gottesdienst in der Synagoge oder in einem Gebetshaus einzufinden. Um das Minjan, den regelkonformen Gottesdienst, abhalten zu können, besteht ein Quorum von mindestens zehn im religiösen Sinn mündigen (männlichen) Juden. Da die Frauen noch nicht gleichberechtigt sind, können sie für das Minjan nicht mitgezählt werden. Aus Sicht des Co-Präsidenten der Cultusgemeinde dürfte sich mit den Jahren die religiöse Gleichberechtigung der Frauen in der modernen Orthodxie durchgesetzt haben.

Die Cultusgemeinde führt im Gemeindehaus einen Vorkindergarten für Kinder ab drei Jahren, einen Kindergarten sowie einen Hort. Diese Angebote werden von den jüdischen Eltern gern genutzt, sodass die Gemeinde zum Teil an Kapazitätsgrenzen stösst. Der Kindergarten ist als privater Kindergarten anerkannt und erfüllt alle kantonalen Anforderungen. Er wird denn auch von Mitarbeitenden des Volksschulamtes regelmässig besucht. Probleme machen der Gemeinde die kantonalen Auflagen hinsichtlich der Klassengrösse. Diese führen zum Teil dazu, dass Kinder nicht aufgenommen werden können.

Der Friedhof der Israelitischen Cultusgemeinde befindet sich im unteren und oberen Friesenberg in der Stadt Zürich und umfasst rund 10 000 Gräber. Die Abdankungshalle des Friedhofs unterer Friesenberg steht unter Denkmalschutz und wird gegenwärtig schrittweise renoviert. Die Cultusgemeinde geht davon aus, dass der bestehende Friedhof noch für die nächsten 30 Jahre Platz bietet. Sie führt aber bereits heute Gespräche mit der Stadt Zürich bezüglich weiteren Platzbedarfs.

Der Staatsbeitrag an die Israelitische Cultusgemeinde betrug im Berichtsjahr Fr. 202 500. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen beliefen sich auf Fr. 5 306 501. Im Jahr 2012 waren es Fr. 5 144 411. Das Berichtsjahr 2013 wurde mit einem Defizit in der Höhe von Fr. 269 000 budgetiert. Der Jahresabschluss wies einen kleinen Überschuss von Fr. 4550 aus. Der Betriebsaufwand betrug Fr. 8 172 315, der Betriebsertrag Fr. 8 176 866. Dank dem guten Ergebnis konnten Rückstellungen in der

Höhe von Fr. 247 000 und Abschreibungen von Fr. 228 000 Franken getätigt werden. Per Ende Berichtsjahr verfügte die Israelitische Cultusgemeinde über ein Eigenkapital in der Höhe von Fr. 1 205 010. Da sie keine Steuererträge von juristischen Personen erhält, muss sie den Nachweis der negativen Zweckbindung nicht erbringen.

### **Die Jüdische Liberale Gemeinde**

Die Jüdische Liberale Gemeinde Or Chadasch wurde 1978 in Zürich gegründet. Die junge Gemeinde startete mit 36 Mitgliedern. Ende 2013 zählte die Gemeinde 415 erwachsene Mitglieder und 134 Kinder und Jugendliche. Viele der Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich in einer der diversen Kommissionen und tragen damit zu einer lebendigen Gemeinde bei. Einige der kulturellen Veranstaltungen sind auch für Nichtmitglieder zugänglich. Aktive Gemeindemitglieder organisieren auch Kaffeehaussonntage, gemeinsame Lernabende, Reisen, Ausflüge und vieles mehr.

Die Jüdische Liberale Gemeinde hat für den Religionsunterricht ein eigenes Lehrmittel erarbeitet. Die drei Bände «Lehrbuch für den jüdischen Unterricht I-III» wurden an einer Vernissage im September 2013 im Beisein verschiedener Persönlichkeiten aus dem Bildungsreich der Öffentlichkeit vorgestellt. Die «Union der progressiven Juden in Deutschland» hat das Projekt finanziell unterstützt und wird das Lehrmittel in Deutschland ebenfalls benutzen. Gegenwärtig ist man daran, ein Lehrmittel für die Lehrpersonen zu entwickeln. Mehr als 30 Kinder und Jugendliche nehmen am Religionsunterricht der Gemeinde teil.

Die Idee für das Projekt Care Team bei Todesfällen stammt ursprünglich aus England. Im Berichtsjahr regte der Rabbiner an, auch für Zürich ein solches Team aufzubauen. Nach erfolgreichen Aufbauarbeiten besteht es heute. Falls Angehörige das wünschen, bietet das Team eine Begleitung für Trauernde an. Ansprechpersonen sind der Rabbiner, der Gemeindepräsident oder die Mitglieder der Friedhofscommission. Diese stellen den Kontakt zum Care Team her. Anhand einer Checkliste stellt dieses sicher, dass alle notwendigen Handlungen bei einem Todesfall rechtzeitig erfolgen. Die Totenwaschung wird im Waschraum des Friedhofs Witikon vorgenommen. Er wird gemeinsam mit den muslimischen Religionsangehörigen genutzt. Die Jüdische Liberale Gemeinde verfügt über den eigenen Gemeindefriedhof Am Schützenrain. Da das Platzangebot langsam an Grenzen stösst, sucht sie nach Alternativstandorten.

Die Gemeinde schloss das Jahr 2013 mit einer nahezu ausgeglichenen Rechnung ab. Der Betriebsaufwand betrug Fr. 1 028 000, der Betriebsertrag Fr. 1 025 000. Mit insgesamt Fr. 757 000 steuerten die Mitglieder drei Viertel der Einnahmen bei. Der Staatsbetrag belief sich auf Fr. 47 000, was 5% der Gesamteinnahmen entspricht. Die Rechnung 2013 wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde unter Beizug eines externen Revisors geprüft. Deren Berichte sind im Jahresbericht enthalten. Die ordentliche Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2014 hat Jahresbericht und Jahresrechnung genehmigt. Da die Jüdische Liberale Gemeinde keine Steuerghelder von juristischen Personen erhält, muss sie auch keinen Nachweis der negativen Zweckbindung erbringen.

Die Gewaltaufrufe, insbesondere in den sozialen Medien, gegen die jüdische Bevölkerung in der Schweiz haben sowohl die Mitglieder der Israelitischen Cultusgemeinde als auch diejenigen der Jüdischen Liberalen Gemeinde stark beunruhigt und verängstigt. Sie hätten sich vom Regierungsrat und vom Stadtrat Zürich eine klare Stellungnahme gegen Antisemitismus gewünscht; eine Bestätigung der Politik, dass auch jüdische Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz ein sicheres Zuhause haben. Hingegen haben beide Gemeinden die Zusammenarbeit mit der Polizei gelobt. Diese hätte die Gewaltdrohungen ernst genommen und entsprechend gehandelt.

Zürich, 6. November 2014

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Claudio Zanetti

Die Sekretärin:  
Madeleine Speerli